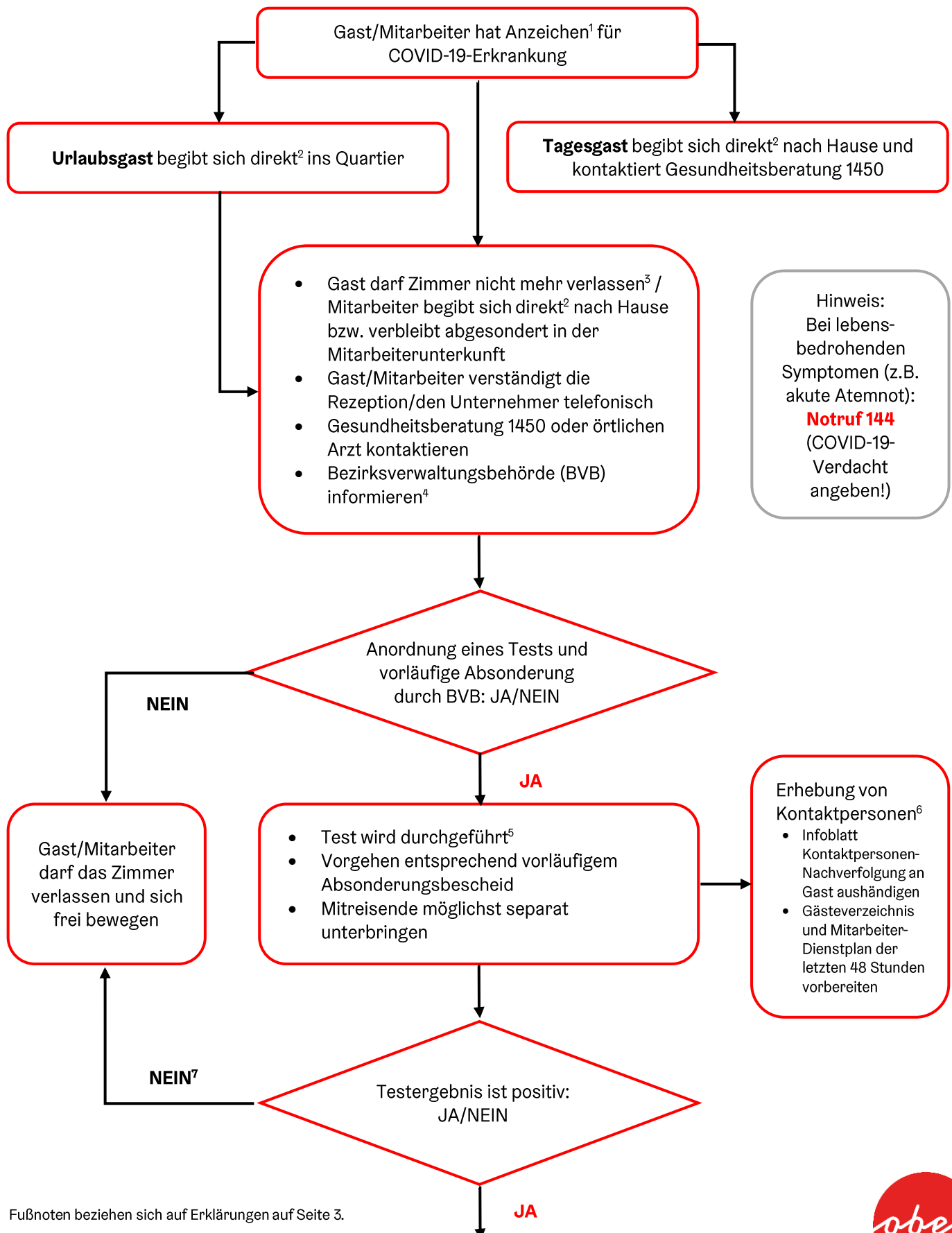


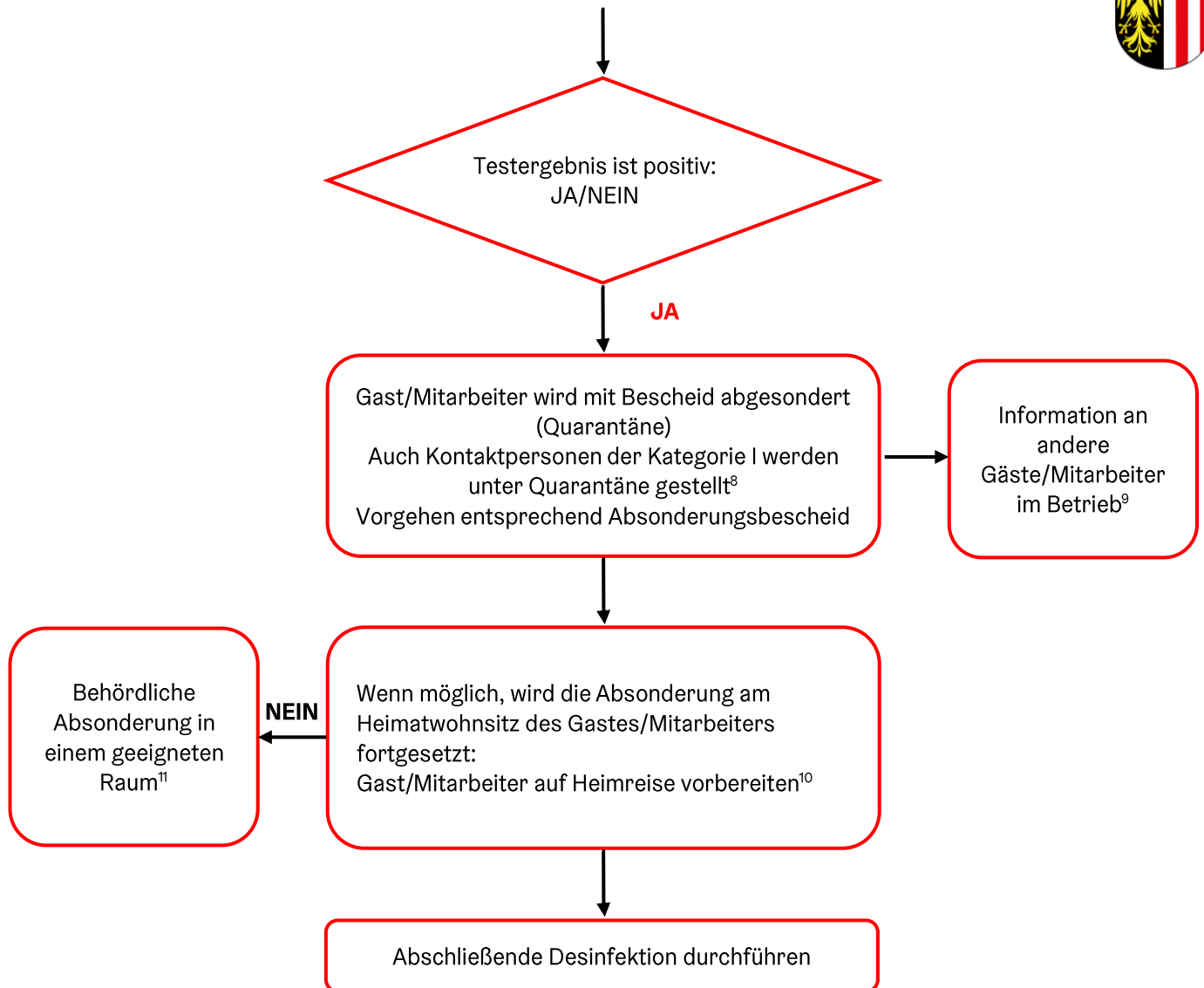


Leitfaden für Maßnahmen bei COVID-19 (Verdachts-)Fall im Tourismus

(Stand: 09.11.2021)



Fußnoten beziehen sich auf Erklärungen auf Seite 3.



Erklärungen:



1. Anzeichen für eine COVID-19 Erkrankung sind:
Jede Form einer akuten respiratorischen (= die Atmung betreffenden) Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mind. einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt:
 - Husten
 - Halsschmerzen
 - Kurzatmigkeit
 - plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes
2. Der Gast/Mitarbeiter begibt sich direkt, ohne Zwischenstopp unverzüglich nach Hause bzw. ins Quartier. Dabei sind die allgemeinen Hygienevorschriften einzuhalten; Kontakt mit fremden Personen ist zu vermeiden; keine Benutzung von Massenbeförderungsmitteln.
3. Verfügt das Zimmer über keine Sanitäreinheit, darf es kurzfristig und mit Mund-Nasen-Schutz zum Aufsuchen eines reservierten Sanitärraums verlassen werden. Kontakt zu anderen Personen ist auszuschließen; der reservierte Sanitärraum darf nur von der jeweiligen infizierten bzw. ansteckungsverdächtigen Person benutzt werden. Essenszustellung vor die Zimmertür, bei Versorgung Hygienevorschriften strikt einhalten. Mitreisende haben den Kontakt zu anderen Personen bis zum Vorliegen des Testergebnisses ebenfalls zu unterlassen.
4. Die Verständigung des Fachpersonals unter 1450 (Tag und Nacht erreichbar) oder des Arztes erfolgt durch den Gast selbst. Soweit erforderlich ist er dabei durch die Rezeption zu unterstützen. Die Information an die Bezirksverwaltungsbehörde erfolgt durch den Betreiber des Beherbergungsbetriebs oder dessen Mitarbeiter über folgende Telefonnummern:
 - BH Braunau: 07722 / 803 60336
 - BH Freistadt: 07942 / 702 62333
 - BH Gmunden: 07612 / 792 63 335 oder 63 332
 - BH Grieskirchen-Eferding: 07248 / 603 64334
 - BH Kirchdorf: 07582 / 685 65302
 - BH Linz-Land: 0732 / 69414 66320
 - BH Perg: 07262 / 551 67330
 - BH Ried: 07752 / 912 68330
 - BH Rohrbach: 07289 / 8851 69330
 - BH Schärding: 07712 / 3105 70360
 - BH Steyr-Land: 07252 / 52361 71337
 - BH Urfahr-Umgebung: 0732 / 731301 72333
 - BH Vöcklabruck: 07672 / 702 73333
 - BH Wels-Land: 07242 / 618 74330
 - Magistrat Linz: 0732 / 7070 2630
 - Magistrat Steyr: 07252 / 575 241 oder 243 oder 244
 - Magistrat Wels: 07242 / 235 4401



5. Hinweis: Je nach Kapazitäten können Wartezeiten bis zum Vorliegen des Testergebnisses entstehen.
6. Definition Kontaktperson: vgl. Fachinformation „Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung“ des Bundesministeriums für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz (<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html>); beispielsweise Kontaktperson Kategorie I: Kontakt von kumulativ mehr als 15 min unter 2 m von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Fall bis 48 Stunden vor Symptombeginn.
Ein Infoblatt zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung für den Gast finden Sie im Anhang.
7. Die Bezirksverwaltungsbehörde informiert über den negativen Befund.
8. Bei Kontaktpersonen der Kategorie II könnte nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnismäßigkeit allenfalls eine Verkehrsbeschränkung als gerechtfertigt eingestuft werden. Eine Quarantäne wird über sie in der Regel nicht verhängt.
9. Spätester Zeitpunkt für die Information der anderen Gäste/Mitarbeiter im Betrieb.
Sollte der Gast/Mitarbeiter in den letzten 48 Stunden vor Symptombeginn engen Kontakt zu anderen Gästen/Mitarbeitern gehabt haben, so sollten diese umgehend nach Anordnung des Tests informiert werden.
Ein Muster für die Gästeinformation finden Sie im Anhang.
10. Für eine Rückreise sind die jeweils gültigen Bestimmungen zu beachten.
Für Gäste, die hospitalisiert oder nicht reisefähig sind, wird auf die allgemein bekannten Rückholversicherungen verwiesen. Für komplexere Rückreisegesituationen (z.B. Familie in PKW, KFZ-Lenker erkrankt, Kontaktpersonen ohne Führerschein) wird empfohlen, als Serviceleistung der Tourismuswirtschaft beispielsweise mit regionalen Reisetransportunternehmen eine organisierte Rückreise vorzubereiten.
11. Für die behördliche Absonderung stehen folgende Varianten zur Verfügung:
 - Absonderung im Betrieb
(Zimmer mit eigenem Sanitärbereich, nach Möglichkeit eigenes Stockwerk oder eigener Teilbereich des Hotels; Essenzustellung vor die Zimmertür, Reinigungsutensilien den Gästen selbst übergeben, bei Versorgung Hygienevorschriften strikt einhalten)
 - Absonderung in einem von der BVB organisierten Ersatzquartier bzw. Quarantänequartier des Landes
(wenn Absonderung im Betrieb nicht möglich ist; Ersatz- bzw. Quarantänequartiere entsprechen in der Regel nicht dem Standard des Beherbergungsbetriebs)
 - Nur bei besonders schwerem Verlauf mit schwerwiegenden Symptomen erfolgt eine Überführung in eine Krankenanstalt.

Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus (COVID-19)

Protective Measures against the coronavirus (COVID-19)



- **Waschen Sie Ihre Hände häufig!**
Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit einer Seife oder einem Desinfektionsmittel.
- **Wash your hands frequently!**
Regularly and thoroughly wash your hands with soap or clean them with a disinfectant.
- **Halten Sie Distanz!**
Halten Sie einen Abstand von mindestens einem Meter zwischen sich und allen anderen Personen ein.
- **Maintain social distancing!**
Maintain at least 1 metre (3 feet) distance between yourself and all other persons.
- **Berühren Sie nicht Augen, Nase und Mund**
Hände können Viren aufnehmen und das Virus im Gesicht übertragen!
- **Do not touch eyes, nose and mouth!**
Hands can pick up viruses and transfer the virus to your face!
- **Achten Sie auf Atemhygiene!**
Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.
- **Practice respiratory hygiene!**
Cover your mouth and nose with your bent lbow or tissue when you cough or sneeze and dispose of the used tissue immediately.



Informationsblatt für den Gast: Kontaktpersonen-Nachverfolgung

Sehr geehrter Gast!

Die Gesundheitsbehörde hat für Sie einen COVID-19-Test und vorübergehende Absonderung angeordnet.

Bei Personen mit COVID-Symptomatik wird der angeordnete Test vom Roten Kreuz durchgeführt und ist in diesen Fällen kostenlos. Über Tests bei Personen in Ihrem Umfeld entscheidet die Gesundheitsbehörde. Sie sind verpflichtet, in Zimmerquarantäne zu bleiben, bis das Ergebnis des Tests vorliegt (voraussichtlich max. 48 Stunden) und Sie weitere Anweisungen der Gesundheitsbehörde erhalten. Bei einem positiven Ergebnis, d.h. bestätigter COVID-19 Infektion, muss die Gesundheitsbehörde bei jedem Einzelfall individuell entscheiden und dies kann sein:

- Gast begibt sich unverzüglich in Heimquarantäne
- Gast bleibt im Zimmer im Betrieb
- Gast muss bei schwerwiegenden Symptomen ins Krankenhaus

Eine wichtige Maßnahme gegen COVID-19 ist das Contact-Tracing, die Nachverfolgung der Kontakte um mögliche Infizierte rasch zu isolieren und damit die Infektionsketten zu unterbrechen. Um die Erhebung der Gesundheitsbehörde zu beschleunigen ist es sehr unterstützend, sich Gedanken zu machen, mit welchen Personen man in den letzten 48 Stunden Kontakt hatte. Die Einschätzung der individuellen Situation des Geschehens bzw. der Kontakte erfolgt durch die zuständige Gesundheitsbehörde vor Ort auf Basis der vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz behördlich festgelegten Vorgangsweise zur Kontaktpersonennachverfolgung.

Herzlichen Dank!

Wer sind Kontaktpersonen:

Kontaktpersonen (Ansteckungsverdächtige) sind Personen mit einem wie unten definierten Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall während der Zeitperiode der Ansteckungsfähigkeit (kontagiöser Kontakt): Ansteckungsfähigkeit/Kontagiösität besteht 48 Stunden vor Erkrankungsbeginn (Auftreten der Symptome) bis 10 Tage nach Erkrankungsbeginn bzw. bei asymptomatischen Fällen 48 Stunden vor bis 10 Tage nach Probenentnahme, welche zu positivem Testergebnis geführt hat.

Kontaktpersonen sind z.B.:

- Personen, die im Familienverbund eines COVID-19-Falls angereist sind (gemeinsamer Haushalt)
- Personen, mit denen man sich ein Zimmer teilt
- Personen, die direkten physischen Kontakt (z.B. Hände schütteln) mit einem COVID-19-Fall hatten
- Personen, die ungeschützten, direkten Kontakt mit infektiösen Sekreten eines COVID-19-Falls hatten (z.B. Anhusten, Anspucken, Anschreien aus nächster Nähe, Berühren benutzter Taschentücher mit bloßen Händen)
- Personen, die kumulativ für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung ≤ 2 Meter Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem COVID-19-Fall hatten, z.B. am gemeinsamen Tisch im Speisesaal sitzen
- Bei der Anreise mit der Bahn: Passagiere, die im Umkreis von 2 Sitzplätzen zu einem Covid-19 Fall gesessen sind



Information sheet for guests:

Contact tracing

Dear guest,

the health authority has prescribed a COVID-19-test and temporary segregation for you.

For persons displaying symptoms of COVID-19 the prescribed test will be undertaken by the Red Cross, and in this case will be free of charge. The health authority will decide on tests for people around you. You are obliged to remain in quarantine in your room until the test result is available (this is expected to be a maximum of 48 hours) and you receive further instructions from the health authority. If the result is positive, in other words a confirmed COVID-19 infection, the health authority will have to make an individual decision in every individual case, and this might be:

- Guest immediately goes into home quarantine
- Guest remains in their room in the establishment concerned
- Guest with severe symptoms must go to hospital

One important measure against COVID-19 is contact tracing, in order to rapidly isolate persons that might be infected and thus break the infection chains. You can assist in speeding up the collection of details by the health authority by thinking about which people you have been in contact with in the last 48 hours. The individual situation in terms of events or contacts will be assessed by the responsible health authority on the spot, on the basis of the contact tracing procedure officially specified by the Austrian Federal Ministry for Social Affairs, Health, Care and Consumer Protection.

Many thanks!

Who are contacts:

Contacts (people at risk of having been infected) are persons that have been in contact as defined below with a confirmed case of COVID-19 during the period in which this person was infectious (contagious contact): the infectious/contagious period is from 48 hours before the start of the disease (occurrence of symptoms) to 10 days after the start of the disease or in asymptomatic cases 48 hours before to 10 days after the sample was taken, which led to a positive test result.

Contacts are for example:

- Persons who have arrived in a family group with a person who is now a case of COVID-19 (joint household)
- Persons with whom you share a room
- Persons who have had direct physical contact with a case of COVID-19 (e.g. shaking hands)
- Persons who have had unprotected, direct contact with infectious secretions from a case of COVID-19 (e.g. being coughed or spat on, being shouted at in close proximity, touching used tissues with their bare hands)
- Persons who have cumulatively had contact with a case of COVID-19 for 15 minutes or longer at a distance of 2 metres or less from face to face, e.g. sitting at a shared table in the dining room
- If you travelled here by train: passengers who were sitting within a radius of 2 seats from a case of COVID-19

Gästeinformation bei einem COVID-19 (Verdachts-)Fall

Information for guests as a (suspected) case of COVID-19 occurs



Lieber Gast!

Leider ist in unserem Haus ein COVID-19 (Verdachts-)Fall aufgetreten. Die Gesundheitsbehörde ist informiert und die betroffene Person befindet sich bereits in Zimmerquarantäne. Es wurden alle notwendigen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen gesetzt.

Wir werden Sie umgehend über jede weitere Entwicklung informieren. Unsere Rezeption steht Ihnen bei Fragen jederzeit zur Verfügung.

Herzlichen Dank!

Dear guest,

unfortunately, a (suspected) case of COVID-19 has occurred in our house. The responsible health authority has been informed and the person concerned is already in room quarantine. All necessary hygienic and safety measures have been taken.

We will inform you immediately about any further developments. Our reception is at your disposal at any time if you have any questions.

Thank you very much!